

Zum Antrag der Fraktion der SPD „Unterstützung jetzt! Die Energiekrise darf nicht zur Krise der Kultur werden“

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME 18/134
A12, A07

Stellungnahme des Landesmusikrats NRW

zur Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags am 1.12.2022

Das nordrhein-westfälische Kulturleben befindet sich bereits durch die Auswirkung der Corona-Pandemie in einer schweren Krise und die Entwicklung der Energieversorgung und ihre Kosten drohen, diese Krise zu einem existenziellen Ausmaß zu vergrößern. Diese Krise trifft sowohl Kultureinrichtungen als auch die einzelnen Musiker'innen und alle anderen Künstler'innen. Um unwiederbringliche Verluste im Musikleben zu verhindern, schlagen wir Maßnahmen der Landesregierung auf drei Gebieten vor:

1. Beratungsangebote in Bezug auf das Einsparen von Energie.
2. Investitionsmittel, um die Einrichtungen krisensicher mit nachhaltiger Energieversorgung auszustatten, nötigenfalls auch mit Landesmitteln.
3. Bei der Energiesparvorgabe eine Berücksichtigung von schon getätigten Investitionen in Energieeffizienz
4. Eine Unterstützung der Landesregierung für Bands, Ensembles und Orchester sowohl im professionellen als auch im Amateurbereich.
5. Eine Unterstützung für professionell tätige Musiker'innen, die durch Energiemehrkosten nicht mehr arbeiten können.
6. Begleitende fördernde Maßnahmen der Landesregierung für Kultureinrichtungen, die die Überlagerung der Krisen insgesamt in den Blick nehmen.

Wir begrüßen die Anstrengungen auf Bundesebene, die finanziellen Auswirkungen der Energiepreisentwicklung auf die Bevölkerung und u.a. auch auf die Kultureinrichtungen abzufedern. Das Engagement der Bundesregierung ist unseres Wissens noch nicht konkret entwickelt. Doch wenn es dazu kommen sollte, dass die Bundesregierung staatlich getragenen Kultureinrichtungen bis 50 Prozent der Energiemehrkosten (im Vergleich zu 2021) und nicht-staatlichen Kultureinrichtungen bis zu 80 Prozent der Energiemehrkosten kompensiert, dann ist hier ein wichtiger Schritt getan, die Auswirkungen der Krise zu lindern. Eine Energieeinsparung von mindestens 20 Prozent wird im Gegenzug von den Kultureinrichtungen erwartet. Dies ist nachvollziehbar, bezieht sich allerdings auch auf die Einrichtungen, die bereits in den zurückliegenden Jahren auf hohe Effizienz geachtet haben.

Auf welche Situation stößt dieses Instrument? Der Deutsche Kulturrat hat über seine Mitgliedsverbände erfragt, wie die Problemlage sich bei den Einrichtungen zeigt. Da die Mitgliedsverbände die Umfrage ausführten, ergaben sich auch Ergebnisse für einzelne Bereiche. Einige Ergebnisse können wir für das Musikleben in NRW besonders bestätigen:

1. Stark reduzierte Reserven, um Kostensteigerungen aufzufangen.

Die Pandemie hat zu massiven wirtschaftlichen Einbrüchen geführt, sodass bei vielen Einrichtungen keine finanzielle Substanz vorhanden ist, um Kostensteigerungen aufzufangen. Landesgeförderte Einrichtungen wie etwa die Landesmusikakademie NRW haben weder Rücklagen noch ein Potenzial an Teilnehmergebühren noch einen Landeszuschuss, die es ermöglichen, die jährlichen Energiekosten von bisher ca. 100.000 Euro für den Betrieb von acht Häusern, um mehr als das Doppelte auch nur annähernd finanzieren zu können.

2. Deutlich verminderte Einnahmen wegen Publikumsrückgängen.

Das Publikum ist ~~nach~~ nicht in dem Maße zurückgekehrt, wie es vor der Pandemie der Fall war. Für viele Konzertstätten sind 50 Prozent der Zahlen von 2019 das Normalmaß geworden, wobei sich die Einnahmen über Tickets verstärkt erst an der Abendkasse und nicht im Vorverkauf ergeben.

3. Nachwuchsmangel, weil ehrenamtliche Strukturen wegbrechen.

Das ehrenamtliche Engagement ist durch die Einschränkungen wegen Corona vielfach erlahmt, da wenig Gelegenheiten zur Begegnung bestanden und viele Aktivitäten über einen längeren Zeitraum ausfielen, was sich insbesondere auf die Gewinnung von Nachwuchs auswirkt.

4. Kommunal getragene oder unterstützte Einrichtungen können die Sparquote von 20 % oft nicht erfüllen, weil sie auf die Beheizung ihres Hauses, auf Klimatisierung und auf Teile der Beleuchtung zu wenig oder gar keinen Einfluss haben.

Notwendig sind

1. Beratungsangebote in Bezug auf das Einsparen von Energie.

Hier begrüßen wir die Initiative der Landschaftsverbände und des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW, ein umfassendes, webbasiertes Beratungsangebot zu erstellen, und wir bringen uns bereits in einen konzipierenden Arbeitskreis ein.

2. Investitionsmittel, um Einrichtungen nach einem Investitionsstau krisensicher mit nachhaltiger Energieversorgung auszustatten.

Hier kann es eine Initiative der Bundesregierung geben, doch die Landesregierung sollte nicht zu lange darauf warten, sondern ggf. rasch selbständig mit einem Förderprogramm tätig werden.

3. Bei der Energiesparvorgabe eine Berücksichtigung von schon getätigten Investitionen in Energieeffizienz

Viele Clubs und Spielstätten haben sich in den vergangenen Jahren aus eigenem Antrieb und auf öffentlichen um eine nachhaltige Ökobilanz und damit auch um eine optimierte Energieeffizienz bemüht. Eine Spielstätte, die diese Arbeit bereits geleistet hat, läuft Gefahr, durch die angekündigten Unterstützungsprogramme schlechter gestellt zu werden als diejenigen, die bislang nicht in Energieeffizienz investiert haben, denn es fällt ihr schwer, jetzt noch weitere 20 % Energie einzusparen. Deshalb sollte der Referenzwert bei der Bemessung der Einsparung früh angesetzt werden, etwa im Jahr 2018, denn die meisten Investitionen erfolgten in den Jahren danach.

4. Energiekostenzuschuss für „angemietete“ Räume.

Eine Unterstützung für Bands, Ensembles und Orchester sowohl im professionellen als auch im Amateurbereich. Sie benötigen Räume mit Temperaturen, die Spielfähigkeit ermöglichen. In der Amateurmusik sind Chöre, Musikvereine, Spielmannszüge, Blasorchester, Zupfensembles und die weiteren Formationen im dritten Winter in Folge aufgrund der Infektionslage auf große und angemessen ausgestattete Proberäume angewiesen, wenn sie überhaupt proben können. Manche Kommunen, Firmen in Gewerbegebieten, Kirchen und weitere Immobilieneigner haben ihnen deshalb im letzten Winter große Räumlichkeiten uneigennützig zur Verfügung gestellt. Der Landesmusikrat konnte sie vermitteln, wobei der Städte und Gemeindebund NRW ihn kommunikativ unterstützte.

In diesem Winter sind diese Räume erheblich teurer, werden sie nicht ungehezt zur Verfügung gestellt. Die Angebote werden entsprechend zurückgehen. Die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände hat in einem Offenen Brief an Staatsministerin Claudia Roth vom 22. November 2022 staatliche Hilfen gefordert, damit Räumlichkeiten für die Amateurmusik weiterhin finanzierbar und nutzbar sind. Sie fordert einen Energiekostenzuschuss. Dieser Forderung kann sich der Landesmusikrat NRW nur anschließen. Auch hier sollte die Landesregierung nicht auf die Bundesregierung warten. Eine Hilfe von Bundeseite zeichnet sich auf diesem Gebiet auch nicht ab. Das Land sollte hier mit einem Förderprogramm für die Energiekosten angemieteter Räume tätig werden.

5. Energiekostenzuschuss für selbständig arbeitende Musiker*innen

Eine Unterstützung für professionell tätige Musiker*innen, die durch Energiemehrkosten nicht mehr arbeiten können. Musikschaffende sind auf den Besitz, die Pflege und notwendigerweise auch die Lagerung teils sehr empfindlicher und kostspieliger Instrumente sowie ggf. von Technik angewiesen. Betrieb und Lagerung dieses Equipments bedarf gewisser Mindesttemperaturen sowie eines geeigneten Raumklimas (insbesondere einer konstanten Luftfeuchtigkeit). Schnelle und erhebliche Schwankungen der Temperaturen und der

Luftfeuchtigkeit führen bei Holz-, Saiten- und Fellinstrumenten zunächst dazu, dass sie sich verziehen und anschließend zu Rissen im Lack oder im Holz. Dies kann Wertverlust bis hin zum Totalschaden bedeuten.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die problematische Regelung hin, dass Betreiber von Photovoltaikanlagen per se gewerblich veranlagt werden, mit neuer USt-Nr. etc. Musiker*innen sind in der Regel Mitglieder in der Künstlersozialkasse und dürfen deshalb nicht kaufmännisch tätig sein. Der Strombedarf von Musiker*innen, die selbst produzieren, ist hoch und zudem mit Abwärme verbunden. Photovoltaikanlagen und klimatechnische Maßnahmen sind naheliegend. Freiberufliche Musiker*innen sollten das als Teil ihrer beruflichen Tätigkeit steuerlich geltend machen können, von der Investition bis zur Abrechnung von Nutzung und Einspeisung von Strom aus Photovoltaik, ohne damit ihren sozialversicherungsrechtlichen Status Quo zu gefährden.

Kulturrat NRW und Landesmusikrat NRW haben in Zusammenarbeit mit Rainer Bode durch eine Umfrage bei Künstlerinnen und Künstlern ermittelt, wie sich die Energiemehrkosten auswirken werden. Hilfsmaßnahmen des Landes sind dringend erforderlich. Sie sollten sich auf Energiekosten von Künstler*innen konzentrieren, die im direkten Zusammenhang mit künstlerischer Arbeit anfallen.

Solche zu fördernden Kosten fallen bei Musiker*innen an,

- die für sich oder für ihre Ensembles oder Bands Proberäume mieten (förderfähig: Energierechnungen für den jeweiligen Raum im Vergleich zu 2019)
- die in ihrer Wohnung ein Arbeitszimmer unterhalten, das vom Finanzamt anerkannt ist (förderfähig: Anteilige Energierechnungen für die Wohnung gemäß dem Prozentsatz der Anerkennung durch das Finanzamt und hierbei die Differenz zu 2019)
- die für die Entstehung ihrer Werke oder Produktionen Energie (Strom) benötigen und die einen Anteil ihrer Energierechnung dafür glaubhaft machen können (förderfähig: Energierechnung mit plausibler Herleitung des Anteils für die Werkentstehung und dies im Vergleich zu 2019)
- die Auftritte oder Präsentationen verlieren, weil die Veranstaltungsstätten wegen der Energiekosten für eine Zeit schließen, verlieren Honorare (förderfähig: Ausfallhonorare bei Vorlage des Absagegrunds und der Honorarvereinbarung)

Die Umfrage ergab jährliche Energiekosten von Proberäumen von Musiker*innen von 300 bis 1.200 Euro, von anerkannten Arbeitsräumen mit jährlichen Energiekosten von 300 bis 1.200 Euro, von produktionsbedingten Energiekosten bei Komponist*innen von 100 bis 400 Euro und von Auftrittsabsagen mit Honorareinbußen bis zu 5.000 Euro. Würde das Land NRW sich hier engagieren, würde es die Fortsetzung der musikalischen und kreativen Arbeit auch in Monaten ermöglichen, in denen die Auswirkungen der Coronakrise sich mit der Energiekrise vereinen.

6. Begleitende fördernde Maßnahmen, die die Überlagerung der Krisen insgesamt in den Blick nehmen.

Hier ist besonders zu beachten, dass das nordrhein-westfälische Musikleben weiterhin sehr unter den Folgen der Pandemie leidet und u.a. ein wirtschaftliches Problem mit großen Schwankungen des Publikumsbesuchs hat. Bei diesem Problem hat den Veranstaltern von Konzerten, Festivals und Tourneen der „Sonderfonds Kulturveranstaltungen“ der Bundesregierung in den vergangenen Monaten sehr geholfen. Der Sonderfonds hat mit großem Einsatz der Länder – zumal Nordrhein-Westfalen und Hamburg – die Risiken der Veranstalter abgedeckt und einen guten Teil der Verluste kompensiert. Dieses wichtige Instrument wird weiterhin dringend gebraucht, läuft aber jetzt aus.

Vor allem für Spielstätten und Clubs ist der Wegfall des Sonderfonds häufig schwerwiegender als das Energiekostenproblem, denn das Veranstaltungswesen bleibt weiterhin von den großen Untiefen geprägt. Die Clubvereinigung LINA NRW schätzt die Energiemehrkosten der Clubs in NRW im einstelligen Tausenderbereich pro Monat. Das Publikumsrisiko, das die Clubs 2023 allein tragen müssen, fällt finanziell wesentlich höher aus. Nach derzeitiger Schätzung wäre eine Fortsetzung des Sonderfonds Kulturveranstaltungen bis Ende 2023 besonders wichtig. Das gilt sowohl für die Clubs des Tourengeschäfts als auch für kleine Stätten, die weniger kommerziell aufgestellt sind.

Robert v. Zahn, Landesmusikrat NRW, 28.11.2022